

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
25/047

Status:

öffentlich

Jahresrückblick 2024 Schulen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Schulen und Kultur	06.03.2025	Vorstellung	öffentlich	

Sachverhalt:

Zusammenfassung des Fachdienstes 33 (Schulen) über die relevanten Themen im Bereich Schulen für das Jahr 2024

Neuregelung des Schullastenausgleichs (§ 118 Nieders. Schulgesetz (NSchG))

Die Zahlung von Zuweisungen nach § 118 NSchG dient dem finanziellen Ausgleich der Schulträgerschaft zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden.

Demnach gewähren die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden Zuweisungen in Höhe von mindestens 50 und höchstens 80 vom Hundert zu den nicht unter § 117 fallenden Kosten der Schulen der Sekundarbereiche.

Eine Prüfung des Landesrechnungshofs (2021) ergab, dass die bisherige pauschale Zuweisung in ihrer Form nicht mehr angemessen war.

Auf dieser Grundlage wurde eine neue Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.2023 zwischen dem Landkreis Aurich und den beteiligten Kommunen getroffen, die eine geänderte Berechnungsgrundlage für die Finanzaufweisungen vorsieht.

Die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben dieser Vereinbarung zugestimmt.

Für die Stadt Aurich betrifft diese Regelung die Realschule Aurich.

1. Neue Regelung der Finanzaufweisungen

Die Schulträger erhalten weiterhin eine pauschale Pro-Kopf-Zuweisung je Schüler/in, die sich wie folgt berechnet:

- Festlandsschulen mit mehr als 300 Schülern: 800 € je Schüler/in
- Festlandsschulen mit weniger als 300 Schülern: Faktor 1,5 → 1.200 € je Schüler/in

- Insel-Schulen: Faktor 2,0 → 1.600 € je Schüler/in

Die Berechnung erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Zudem wird der Pro-Kopf-Betrag jährlich um 2 % erhöht (gerundet auf volle Euro).

2. Finanzierung und Umsetzung

- Grundlage für die Berechnung bildet die Schülerzahl des Vorjahres (Stichtag der Schulstatistik).
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt in zwei Raten: zum 30.04. und zum 31.10. eines Jahres.
- Eine Neuberechnung der Pro-Kopf-Beträge erfolgt alle drei Jahre. Die nächste Anpassung ist für 2026 vorgesehen.

Errichtung von Spinden (Brandschutz) in 4 Grundschulen

An 4 Grundschulen wurden Spinde als Garderobenersatz (Brandschutz) von der Fa. Lammers errichtet, nachdem in einem Brandschutzgutachten festgestellt wurde, dass die offenen Garderoben auf den Fluren einiger Grundschulen brandschutztechnisch nicht zulässig sind.

Grundschule Lamberti	120 Spinde
Grundschule Reilschule	70 Spinde
Grundschule Middels	40 Spinde
Grundschule Walle	72 Spinde insgesamt 302 Spinde.

Weitere Grundschulen werden hinsichtlich der Notwendigkeit von Spinden aufgrund des Brandschutzes überprüft und bei Bedarf ausgestattet. Einige Schulen können mit zusätzlichen Fluchttüren (aus den Klassenräumen heraus) ausgestattet werden. Eine enge Abstimmung mit der FA, BSA und dem Brandschutzprüfer erfolgt stets.

Haushaltsplanungen 2024

Zur genauen Ermittlung des Finanzbedarfes der Schulen wurde wie jedes Jahr eine Abfrage der Schulen gemacht.

Aus den übermittelten Bedarfen wurde zusammen mit dem FD Finanzen die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 erstellt.

Zur täglichen Verwaltungsarbeit gehört die Angebotseinholung ggf. Ausschreibung, Vergabe sowie die Überwachung und Bearbeitung der von den Schulen eingereichten Rechnungen und die Weiterleitung an die Finanzbuchhaltung.

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung Überlegungen anstellt, die Finanzplanung der Schulen auf eine andere Bedarfsermittlungsplanung umzustellen.

Ziel ist es eine gerechte Bedarfsplanung vorzunehmen.

Die Schulen erhalten regelmäßig vom FD 33 Budgetlisten, um die eigenen Haushaltsmittel im Blick zu behalten.

Ermittlung der Einschulungszahlen 2024

Folgende Einschulungszahlen wurden ermittelt.

Gs Walle	40	
GS Finkenburg	36	1a :18, 1b :18
GS Wiesens	18	
GS Egels	41	1a: 22, 1b: 18
Gs Sandhorst	55	
GS Lamberti	60	
GS Middels	21	
Gs Reilschule	36	1a: 18, 1b: 18
GS Upstalsboom	48	
GS Tannenhausen	30	(2 Sitzenbleiber)
GS Plaggenburg	20	
		1a: 24, 1b: 23
Gs Wallinghausen	47	
Realschule	147	

Insgesamt wurden 599 Kinder eingeschult.

Schülerzahlen 8/2024

Folgende Schülerzahlen wurden zum Stichtag 01.08.2024 ermittelt.

GS Pfälzerschule	103
GS Middels	75
GS Wallinghausen	162
GS Egels	157
GS Wiesens	72
GS Lamberti	218
GS Finkenburgschule	193
GS Reilschule	126
GS Upstalsboom	197
GS Walle	131
GS Tannenhausen	114
GS Sandhorst	167
Realschule	980

Insgesamt 2.695 Schülerinnen/ Schüler

Verteilung Flüchtlingskinder 2024

In Zusammenarbeit mit der KVHS als zuständige Stelle des Landkreises für die Zuweisung von Flüchtlingen, wurden die Flüchtlinge auf verschiedene Grundschulen verteilt.

In diesem Zusammenhang erfolgte die Teilnahme als kommunale Vertretung an Arbeitstreffen mit dem Landkreis und der regionalen Landesschulbehörde.

• GS Upstalsboom	4
• GS Wiesens	3
• GS Middels	3
• Gs Egels:	2
• GS Tannenhäusen:	3
• GS Wallinghausen	1
• GS Finkenburg	1
• GS Walle	1

Insgesamt 2024

18

Ganztagsausbau an den Grundschulen / Rechtsanspruch ab 2026

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und das Sozialgesetzbuch XIII (SGB XIII) verpflichten Kommunen bis zum Jahr 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler sicherzustellen.

Ziel ist es, den Eltern eine verlässliche Betreuung und Bildung ihrer Kinder zu ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Aufgabe der Stadt Aurich als Schulträger war es daher, zu überlegen, welche der 12 Auricher Grundschulen als Ganztagschulen auszuwählen waren.

Es wurde diverse Besprechungen zusammen mit anderen Fachdiensten durchgeführt, um ein Pro und Contra für die jeweilige Schule als Ganztagschule zu ermitteln.

In einem durch die Verwaltung initiierten Workshop mit der Politik am 16.01.2025 wurden die Ergebnisse vorgestellt und besprochen.

Die Stadt Aurich beabsichtigt, diesen Rechtsanspruch durch die schrittweise Einrichtung von Ganztagschulen zu gewährleisten.

Folgende Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aurich wurden für den Ausbau als Ganztagschule in der Sitzung des Rates am 27.02.2025 ausgewählt.

1. Grundschule Tannenhäusen

2. Grundschule Lambertischule

3. Grundschule Reilschule

4. Grundschule Walle

5. Grundschule Egels

6. Grundschule Upstalsboom

7. Grundschule Sandhorst

8. Grundschule Finkenburg

9. Grundschule Pfälzerschule

10. Grundschule Wiesens

11. Grundschule Middels

12. Grundschule Wallinghausen

Die Auswahl der genannten Schulen erfolgte aufgrund der Schulgröße und Bedarfslage, Raum und Kapazitätsgrenzen, baulichen Voraussetzungen, Entwicklung der künftigen Schülerzahlen, Hinzukommen neuer Baugebiete und Fördermöglichkeiten im Rahmen von Landes und Bundesprogrammen.

Die Umsetzung des Vorhabens wird durch Fördermittel des Bundes und des Landes Niedersachsen gestützt.

Die Stadt Aurich erhält 1.741.822,73 Euro an Fördergeldern. Der Eigenanteil der Stadt Aurich beträgt 15%.

Anträge müssen bis Ende Oktober gestellt werden.

Zur weiteren Planung ist angedacht die Schulleitungen der Grundschulen zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Für die Grundschulen Upstalsboom, Wallinghausen und Sandhorst muss ein Antrag auf Ganztag bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) gestellt werden.

Es werden Gespräche mit dem Landkreis Aurich als Träger der öffentl. Jugendhilfe zur Klärung weiterer Fragen geführt.

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 63 Abs. 3 NSchG zum Besuch einer Schule außerhalb des Schulbezirks

Innerhalb der Stadt Aurich sind gem. der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereichs in der Trägerschaft der Stadt Aurich Schulbezirke festgelegt.

Gem. § 63 Abs. 3 NSchG kann der Besuch einer anderen Schule außerhalb des festgelegten Schulbezirkes erfolgen, wenn

1. Der Besuch der zuständigen Schule für die betreffenden Schülerinnen oder Schüler oder deren Familien eine unzumutbare Härte darstellen würde oder
2. Der Besuch der anderen Schule aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Diese Anträge sind von der Verwaltung hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten zu überprüfen und weiterzuleiten.

Präventionsarbeiten im pädagogischen und gesundheitlichem Bereich

Hinsichtlich dieser für Schulen relevanten Themen wie z.B. Gewaltprävention und die Durchführung des Ernährungsführerscheines wurden Bedarfe der Schulen ermittelt, die Finanzierung abgestimmt und anteilige Zahlungen geleistet.

Bearbeitung von Förderanträgen von staatlicher Finanzierung

Hier: Digitalpakt

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung über den „Digitalpakt Schule“ gewährte der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Infrastruktur.

Insgesamt wurden an Fördergeldern für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Aurich 1.062.495,00 zur Verfügung gestellt, welche komplett für die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten (Galneo Boards), sowie für Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in allen allgemeinen Unterrichtsräumen beantragt, genehmigt und ausgezahlt wurden.

Jede Schule wurde mit Galneo Boards ausgestattet.

Der „Digitalpakt Schule“ wurde 2024 abgeschlossen.

Die Fördergelder wurden in der gesamten Summe ausgezahlt.

Kreisschulbaukasse

Zur Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse gem. § 117 NSchG wurde für den Ausbau des Ganztagschulangebots an der Grundschule Plaggenburg der Verwendungsnachweis erstellt.

Das Darlehen wurde mit Bescheid vom 15.02.2024 in Höhe von 138.333,33 Euro bewilligt und ausgezahlt.

gez. Feddermann